

Über 500 Fachsprachenprüfungen für ausländische Ärzte 2024 in Sachsen

Im Jahr 2024 wurden bis Ende August in der Sächsischen Landesärztekammer bereits mehr als 500 Fachsprachenprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Im Rahmen des ärztlichen Approbationsverfahrens in Sachsen beziehungsweise der Erteilung einer Berufserlaubnis werden durch unabhängige Prüfer, die weder spätere Arbeitskollegen sind noch vorher in Sprachkursen die Antragsteller gezielt auf diese Prüfung vorbereiten, die Deutschkenntnisse für die zukünftige Tätigkeit als Arzt/Ärztin überprüft. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Approbationsbehörde auch für die Humanmedizin hat damit die Sächsische Landesärztekammer beauftragt.

Die Fachsprachenprüfungen wurden notwendig, da sich in der Praxis zeigte, dass die bis dahin angebotenen allgemeinsprachlichen Zertifikate und Diplome für die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse nicht geeignet sind. Seit Beginn der Fachsprachenprüfungen im Mai 2016 wurden von der Sächsischen Landesärztekammer über 3.650 Prüfungen durchgeführt. Davon wurden nach ein- oder mehrmaligem Anlauf circa 2.330 bestanden.

Um als Ärztinnen und Ärzte in Deutschland arbeiten zu dürfen, müssen alle nicht deutschsprachigen Antragsteller Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau der Niveaustufe C1 (GER) verfügen.

1. Sie müssen ihre Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen und sich selbst insbesondere so

spontan und fließend verständigen können, dass sie in der Lage sind, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patienten sowie deren Angehörige über erhobene Befunde sowie eine festgestellte Erkrankung zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternativer Behandlungsmöglichkeiten zu erklären. Hierbei ist eine für Patienten und Angehörige (also medizinische Laien) verständliche Sprache zu wählen.

„Fachsprachenprüfungen wurden notwendig, da sich zeigte, dass die allgemeinsprachlichen Zertifikate und Diplome für die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht geeignet sind“

2. In der Zusammenarbeit mit Kollegen sowie Angehörigen anderer Berufe müssen sie sich so klar und detailliert ausdrücken können, dass bei Patientenvorstellungen sowie ärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf beruhende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler ausgeschlossen sind. Dabei liegt der Fokus auf dem interkollegialen Austausch mit einer fachlichen Terminologie.

3. Auch schriftlich muss die deutsche Sprache angemessen beherrscht

werden, um Krankenunterlagen ordnungsgemäß zu führen und ärztliche Briefe und Bescheinigungen ausstellen zu können.

Die Prüfungskommission der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus über 30 Ärztinnen und Ärzten, die regelmäßig jede Woche ein- oder mehrmals Fachsprachenprüfungen durchführen. Dabei werden in einem simulierten Patientengespräch, einem anschließenden schriftlichen Teil mit Wiedergabe der Anamnese/Epikrise und einer abschließenden Arzt-Arzt-Kommunikation die oben genannten Anforderungen geprüft.

Inzwischen prüft die Sächsische Landesärztekammer an bis zu zwei Tagen pro Woche, um die Anmeldefristen möglichst kurz zu halten. Die Organisation wird jedoch oft erschwert durch kurzfristige Absagen auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse oder auch mehrfachem Nichtbestehen, was unnötige Wartezeiten verursacht. In den letzten zwei Jahren hat sich die Durchfallquote auf circa 45 Prozent erhöht. Auch die Dauer, die zur Fachsprachenprüfung Angemeldete benötigen, um dann tatsächlich einen Termin anzunehmen, hat sich verlängert und beträgt inzwischen teilweise bis zu zehn Monate nach Anmeldung durch die Approbationsbehörde. Dies verlängert nicht nur die Approbationsverfahren, sondern erhöht auch den bürokratischen Aufwand, da Antragsteller mehrmals angeschrieben werden müssen, dann aber zum Teil mehrmals den Prüfungszeitraum nach hinten verschieben.

Fast 300 der 500 Prüflinge kamen dabei aus Syrien, wo sie zum überwiegenden Teil sofort nach dem Medizin-

studium noch in ihrem Heimatland mit Deutschkursen beginnen und mit einem Visum nach Deutschland einreisen, um sich hier auf die Fachsprachprüfung vorzubereiten.

Demgegenüber stehen 2024 bisher 25 Prüfungen von Ärztinnen und Ärzten aus EU-Staaten. Die EU-Staaten haben einheitliche Standards sowohl beim Medizinstudium als auch bei der anschließenden Facharztweiterbildung und Abschlüsse werden somit auf Grundlage der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) gegenseitig anerkannt.

Bei 40 Prüfungen kamen die Ärztinnen und Ärzte aus der Ukraine, bei 21 Prüfungen aus Belarus und bei 17 Prüfungen aus der Russischen Föderation. In diesen Ländern bestehen wesentliche Unterschiede zum deutschen Medizinstudium. Auch die Facharztweiterbildung ist dort anders geregelt. Nach einem Jahr Internatur erteilen diese Länder oftmals „Facharzt“-Anerkennungen, während in Deutschland nach Weiterbildungsrecht je nach Facharzt-richtung in der Regel fünf bis sechs Jahre für den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten auf Facharzt-niveau gefordert sind.

19 Prüfungen wurden bei georgischen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Diese möchten zum großen Teil ihre in Georgien zum Studium zugehörige Ausbildung in Deutschland vervollständigen.

Bei acht Prüfungen kamen die Ärztinnen und Ärzte aus Venezuela. Gemäß einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern werden die Asylverfahren für venezolanische Staatsbürger in Sachsen durchgeführt. Andere Drittstaaten folgen mit ≤ 8 Antragsstellern.

Die große Anzahl von Antragstellungen bedeutet leider nicht, dass die Krankenhäuser, die bestimmte Facharztstellen besetzen müssen, auch geeignete Bewerber darunter finden. Es reicht aus, dass Antragsteller nachweisen, dass sie beabsichtigen, in Sachsen eine Tätigkeit aufzunehmen. Ärztinnen und Ärzte, die eine tatsächliche Einstellungs-zusage bei einem Krankenhaus haben und dringend erwartet werden, müssen folglich aufgrund der hohen Anzahl der Anträge warten.

Von den bisher insgesamt 504 Prüfungen bis Ende August 2024 waren:

- 332 Erstprüfungen,
- 129 erste Wiederholungsprüfungen,
- 43 weitere Wiederholungsprüfungen.

Das Verfahren ist aufwändig, aber wichtig und richtig. Ein Arzt mit Verständigkeitsproblemen ist ein erhebliches

Risiko für die Patientenversorgung, das nicht überschätzt werden kann. Und jeder, der eine Fremdsprache gelernt hat, weiß, wie lange man braucht, um wirklich auch Feinheiten zu verstehen. Es ist also richtig, dass die Prüfung komplett getrennt von den Sprachschulen stattfindet. Nur so ist die notwendige Unabhängigkeit gewahrt.

Durch den in einigen Kliniken vorherrschenden Ärztemangel und die geringe Bereitschaft, freiwerdende Arztpraxen zu übernehmen, werden in Deutschland trotz der oben beschriebenen erheblichen Unterschiede in Aus- und Weiterbildung immer wieder Rufe nach einer Vereinfachung von Berufszulassungen ausländischer Mediziner laut. Man muss dabei jedoch sorgfältig prüfen, ob die in der deutschen Versorgung geforderten Fachkompetenzen auch tatsächlich vorhanden sind. Im Extremfall würde man so die deutschen Ärztinnen und Ärzte trotz transparenter und exzellenter Aus- und Weiterbildung stärker reglementieren als die ausländischen. ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

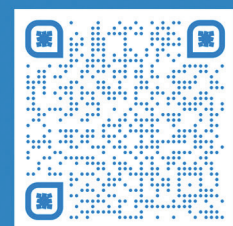
Anzeige

Webinar

Gesund bleiben im ärztlichen Alltag 27. November 2024 | 18.00 Uhr

Mentale Selbstfürsorge als Gesundheitsmanagement in anspruchsvollen Zeiten

Auskunft: Peggy Thomas | Tel.: 0351 8267 344
Fortbildungspunkte 3



Infos | Anmeldung